

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 28. November.

Nummer 10400.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
incl. Frachtposten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Ngr.
mit Postbeförderung 13 Ngr.

Inserate
4gespaltenem Courspostzettel 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter 3 Redactionen
die Spalte 2 Ngr.

Druck
Otto Kirmm, Umverstädtler 22.
Baustr. 11, par.

1872.

Vertheilung täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Postamtsstraße 33.
Redacteur Fr. Günther.
Verantwortlicher Redacteur
Herrn v. d. Heyde.
Vertheilung von 11-12 Uhr
Abends von 4-6 Uhr.

333.

Holzauction.

Am Freitag den 4. Decbr. d. J. von Vormittags 9 Uhr an sollen in Connewitz Reoler von dortiger Bezugszahl und unter den an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen nachfolgende Holz- und Brennholzarten an den Meistbietenden verkauft werden:
1) In dem Ködelsufer: 27 eichne, 4 Buchene und 3 erlene Klöße, sowie 2 Stück Schirfföhler.
2) In der Ronke und der sog. Profel circa 10 Raummeter Scheite, 42 Raummeter Astmännchen, 62 Raummeter Schlagholz, 106 Bund Dornen und 115 Raummeter Schneeschnitzholz.
Zusammenkunft: auf dem Ronnenwege, unweit der Pflanzgärten.
Am 26. November 1872.
Des Rathes Fort-Deputation.

Holzauction.

Am Freitag den 8. Decbr. d. J. sollen in Connewitz Reoler von Vormittags 9 Uhr an von dortiger Bezugszahl und unter den in Termin an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen nachfolgende Holz- und Brennholzarten an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: im Hofen an der Rente.
Am 26. November 1872.
Des Rathes Fort-Deputation.

Nächtlicher Verein.

Am 17. November. In der am gestrigen Abend in Saale der Bodenbacher Bierkneipe abgehaltene, außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung des Nächtlichen Vereins des 2. Bezugsamtes und die dortigen Beschlüsse sind in der Folge kurz zu berichten. Den Gegenstand eines Beschlusses bildete die von dem Vorstand Herrn v. d. Heyde gehaltenen Vortrag über die Einwirkung unserer Stände auf die ungelieblichen Zustände des Zweite Kammer Systems und die dadurch bedingte Schädigung der wichtigsten Interessen des Volkes in so weit als es die Verhältnisse des Landes bringen zu können, wie beschränkt und deshalb für heute in Bezug auf die Kammer System seiner Zeit die Hände nicht mehr reichhaltig sind. Die Beschlüsse der Versammlung sind in der Folge kurz zu berichten. Der Vortrag wurde von dem Vorstand Herrn v. d. Heyde gehalten, welcher in der Folge kurz zu berichten. Der Vortrag wurde von dem Vorstand Herrn v. d. Heyde gehalten, welcher in der Folge kurz zu berichten.

Welches um jeden Preis münchener müße, und gerade hier ist man ohne Schädigung höherer Interessen berechtigt, lieber noch eine Zeit lang auf die Aenderung des Gesetzes zu verzichten, als zu bestimmen zur Aufnahme solcher Bestimmungen in dieses Gesetz, welche mit dem Geiste der heutigen großen Zeit in Widerspruch stehen, die Selbstständigkeit der Einzelnen und der Gemeinden zweifeln beschränken, die Schule nachtheiligen Einflüssen preisgeben und ihren Hauptzweck, die Aufklärung, beeinträchtigen.
Ein großer Theil der gegenwärtig beklagten Mängel läßt sich namentlich auch durch eigenes Eingreifen der Gemeinden, durch bessere Benutzung der schon bisher gegebenen Befugnisse, durch erhöhte Opferwilligkeit ausgleichen, wie es ja auch eine erkennbare Thatsache ist, daß schon längst die größeren Gemeinden, namentlich die Mehrzahl der Städte im Lande in Betreff ihrer Volksschulwesen weit über das Ziel der bisherigen Gesetzgebung vorgegriffen haben. Für gar viele der Gemeinden und namentlich solche, welche auf diesem Gebiet rühmliches geleistet haben, würden die von der zweiten Kammer abgelehnten Bestimmungen des Regierungsentwurfs geradezu einen Rückschritt bedeuten.
Sollte also auch die Hohe Zweite Kammer durch Beharren bei ihrem früheren Beschlusse die gehoffte Reform noch einige Zeit verzögern, so wird deshalb der Kammer kein Vorwurf gemacht können und gar bald die Zeit kommen, wo die Staatsoberleitung durch die Macht der Verhältnisse genöthigt sein wird, eine neue Vorlage zu machen.
Daraus richten wir an die Hohe Zweite Kammer die dringende Bitte:
Dieselbe wolle in allen principellen Punkten, welche die freiwillige Fortbildung, Ordnung und Selbstständigkeit der Volksschule betreffen, fest bei ihrem früheren Beschlusse beharren.
In Ehrerbietung verharrend
Leipzig u.
Der Städtische Verein."

Die Annahme dieser Petition erfolgte mit Stimmenmehrheit, ebenso wie der Beschluß, auch an Herrn Bürgermeister Dr. Koch für sein mannhaftes Auftreten bei Veranlassung des Volksschulgesetzes in der ersten Kammer eine Dankadresse abzugeben. Letztere lautet wörtlich folgendermaßen:
Hochverehrter Herr Bürgermeister!
Schmerzlich erregt ist das Land durch die Beschlüsse, welche die Erste Kammer des lästlichen Landtags über die Vorlage des Volksschulgesetzes gefaßt hat und geschwunden die Hoffnung, daß Sachsen eine unserer neuen und großen Zeit würdige Umgestaltung des wichtigsten Zweiges des öffentlichen Lebens gewinnen werde.
Umso mehr gereicht es Leipzig zur Ehre und seinen Bürgern zur Freude, daß der gelehrte Vertreter dieser Stadt in der ersten Kammer, daß Sie, Hochgelehrter Herr Bürgermeister, bei jenen Verhandlungen in allen grundsätzlichen Punkten für die freiwillige Fortbildung, für die Befestigung nachtheiliger Deorumundung, für das Recht der Gemeinde nicht nur gestimmt, sondern auch lebhaft und nachhaltig gekämpft zu haben.
Wohl dürfen Sie sagen, daß Sie damit nur eine Pflicht erfüllt haben, gegen die Stadt, welche Sie vertreten, und gegen Ihre eigene politische Vergangenheit, und nicht soll es zur Ehre freier Männer werden, Jedem zu danken, der seine Schuldigkeit that.
Alein Sie haben diese Pflicht im vorliegenden Falle erfüllt unter schwierigen Verhältnissen, fast ganz allein stehend und in einer Versammlung, in welcher gerade Sie für mancherlei Aufstöße schon früher unwürdige Angriffe zu erleiden hatten und darum gebührt Ihrer Thätigkeit besonders Dank und lautes öffentliches Ausrufen dieses Dankes.
In dem der ehrenvollig unterzeichnete Städtische Verein auf Grund seines in gestriger Versammlung

einstimmig gefassten Beschlusses hiermit diesen Dank Ihnen darbringt, ist er sich freudig bewußt, der Stimmung der gesamten gebildeten Einwohnerschaft Leipzigs Ausdruck zu geben, welche hofft und wünscht, daß Sie, Hochgelehrter Herr Bürgermeister, noch recht lange in gleicher Weise würdig unsere Stadt vertreten mögen. Hochachtungsvoll u. c.

Gleichzeitig einigte sich die Versammlung dahin, auch dem Vertreter der Universität in der ersten Kammer, Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Heinze, in ähnlicher Weise den Dank und die Anerkennung des Städtischen Vereins darzubringen.

Das große Kinderconcert im alten Theater.

Leipzig, 27. November. Die Vorbereitungen zu dem großen Kinderconcert am Sonntag, 1. December, im alten Theater sind nunmehr so gut als beendet. Gestern Nachmittag und Abend fand die vorläufige Probe, und zwar schon im alten Theater selbst statt.
Wer, wie Referent, einer dieser Proben als unbefangener Zuhörer beigewohnt hat, ohne je vorher eine Kinderaufführung in so großem Stille mit angesehen zu haben, wird von dem Eindruck, welchen die Besammlungskonzerte einer solchen Halle von kindlich-frischen Stimmen auf das Gemüth, wir können sagen, jedes unverbundenen Menschen ausüben muß. Es liegt so viel Ergreifendes in all diesen ersten und heitern Kinderchören, daß man davon schneller hingerissen wird, als man es von vornherein für möglich gehalten hätte. Unwillkürlich wird die Erinnerung an die eigene Jugend, an die meist froh, frei und glücklich verlebte Kindheit, die Zeit der schönsten, wie unglücklichsten nothigen Funktionen nach und flimmert dem Hörer wie, wie er auch gegen diese Rührung ankämpfen wolle. Diese wunderbare Einwirkung auf das Gemüth haben vorzugsweise die in dem Concert vorkommenden sechs Kinderchöre a capella welche mit dem vierstimmigen Lutherchoral beginnen und mit Franz Schubert's reizendem Frühling-Kinderjubel „Alles neu!“ schließen. Das Volks- und Wanderlied „Nur im Frühling“, aber auch ein Kinderchor gefangen ganz überaus herrlich an, wie es von Rännerstimmen vorgetragen immer wirken könnte. Die zweite Empfindung, die der Jugend so eigne Sehnsucht nach der unbekannten Ferne spricht sich in dem Kinderchor mit ganz wunderbarem Reize aus.
Die Eindruckung dieser Chöre kann keine geringere sein. Der Kinderchor mit ihren Hunderten von fröhlichen Gesichtern merkt man recht an, daß sie willig und mit ganzer Seele bei der Aufführung ist.
Außer den eigentlichen Kinderchören sind aber noch vier Konzerte für gemischten Chor, zwei im ersten Stil, Chöre aus Haydn's Schöpfung und aus dem 42. Psalm von Mendelssohn, zwei romantische Chöre aus Weber's Proserpina und Beethoven's Eigenenrhapsodie, Werke, in denen die Kinderstimmen zwar untergeordnet, aber als trefflich aufgelegte Acte in dem Tongemälde zu wirken haben.
Der zweite Theil des Concerts — es sind im Ganzen drei Theile — gehört dem rühmlich bekannten akademischen Gesangverein „Arion“. Das erste der von diesen rühmlichen Sängern vorgetragenen Werke ist gleich die erste Nummer des zweiten Theils, Paul Heyse's Ballade „Das Thal des Espingo“, gefolgt für Männerchor und Orchester von Joseph Rheinberger.
Bermüde dieser glücklichen Abwechslung zwischen Kinder-, gemischten und Männerchören mit ober ohne Begleitung dürfte das Concert vom 1. December bei den Zuhörern nur einen harmonischen Eindruck, nur die angenehmen Erinnerungen hinterlassen. Denn in der That dem edlen Zweck wird durch die lieblichsten, Herz und Geist befriedigendsten Mittel der Kunst gedient.

Schreiberverein in der Westvorstadt.

Leipzig, 24. November. Die gestrige Sitzung des Schreibervereins, welche in John's Saale abgehalten wurde, war sehr zahlreich besucht. Berichterstatter Hagen erstattete dieselbe und ertheilte zugleich dem Lehrer Freyer das Wort zu seinem Vortrage: Aushaltung der Stragendisciplin Erwachsener über die Jugend. Der Redner ging von den Klagen aus, welche man in heutiger Zeit über die Jugend erhob, und von der Ansicht, daß man die Schule für die tolen Strafen der Kinder verantwortlich machen müsse, und wie dann nach, daß Schule und Polizei es allein nicht vermögen, den Uebel zu steuern. Im Laufe seiner Rede beantwortete er die folgenden Fragen:

1) Worin bestehen die Vergehen der Jugend?
2) Aus welchen Ursachen gehen sie hervor?
3) Was thut Schule und Polizei, um die Vergehen zu verhindern?
4) In wiefern sind die Erwachsenen verpflichtet dabei einzuschreiten?
5) Was haben sie in dieser Hinsicht zu thun?
Zu den Vergehen der Jugend wurde geäußert: Frowel an leblosen Dingen, z. B. Aufschreien an Gedulde, Baumfressen u., und an lebenden Wesen z. B. Insultiren der Erwachsenen, Thierquälereien u. Die Ursachen solcher Vergehen sind der Vortragende in Unachtsamkeit, Unbesonnenheit, Ruchlosigkeit, Mangel an Geduld, zerrütteter Geist und Ehrerbietung gegen Erwachsene (dabei wurde der Segen der Heiligkeit in helles Licht gestellt). Die Wirksamkeit der Schule, welche in Rührung, Warnung, Züchtigung besteht (leider gibt es noch Schulen, in welche nicht darauf gehalten wird, daß die Schüler als Lehrer gelten) und die der Polizei, welche nur einen Bruchtheil ihrer Thätigkeit an die Jugendüberwachung wenden kann, wurde als unzureichend erkannt und daher jedem Erwachsenen zur Pflicht gemacht, Böses zu verhindern und die schlechtzogenen Kinder zu corrigiren. Wer sich dieser Pflicht entziehe, mache sich zum Mitschuldigen des Kinderfrowels. Beim 5. Punkt zeigte der Redner zuerst, was man als Erwachsener nicht zeigen dürfe, wenn man helfen wolle: Pferdequälerei, Plünder, Schlägereien; Nachsit aus Bequemlichkeit oder gar Ruchlosigkeit, Furcht vor Unannehmlichkeiten, Beifall und Aufmunterung bei den Strafen — und schließlich was Jeder thun müsse: Rührung, Züchtigung der Unbittbaren u. s. w. Der mit Beifall ausgenommene Vortrag wurde von den Anwesenden durch verschiedene Beispiele bestätigt und ergänzt; man erkannte das Uebel namentlich auch als von den hohen Erwachsenen ausgehend und sprach den Wunsch aus, daß, sowie die öffentlichen Anlagen dem Schutze des Publicums empfohlen würden, auch die Stillschließung der Jugend unter dem Schutze des Publicums stehen möge. Der Gedanke, daß es schwer sei, diese Justiz zu üben, wurde von verschiedener Seite bekämpft und Berichterstatter Hagen erklärte, daß die Eltern eines ungerathenen Kindes, der von Erwachsenen wegen Vergehen abgestraft werde, mit Klagen nicht viel ausrichten würden, und man sich deshalb durchaus nicht abhalten lassen dürfe, einzuschreiten. Mittheilungen über Verhältnisse Angelegenheiten machten den Schluß der Sitzung.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 27. November. Gestern feierte in Berlin der Chefredacteur der National-Zeitung, Dr. Friedrich Zabel, seinen 70. Geburtstag. In dem sinnig und geschmackvoll decorirten Redactionszimmer empfingen ihn der Verleger der Zeitung, Dr. W. Wolff, die Herren der Redaction und Expedition mit ihrem Glückwünschen und überreichten ihm, nach einer Ansprache des Dr. Doretius, eine Botschaft mit dem Bilde der Raulbach'schen Rufe der Geschichte und die Beweise von Goethe und Schiller. Von der national-liberalen Partei des Landtags erschien eine Deputation, aus den Herren Koller, Jung und Lechow bestehend, in deren Namen der Abgeordnete Koller den Jubilar mit warmen Worten begrüßte. Daran schloß sich eine Deputation des Vereins „Berliner Presse“, der seinen Vorstand an Dr. Zabel abgeordnet hatte, und fernar eine Deputation der Seher der Krause'schen Druckerei. Viele Freunde und Beschreiber des Jubilars, die Vertreter mehrerer Berliner Zeitungen fanden sich im Laufe des Vormittags ein, ihm ihre Verehrung und besten Glückwünsche darzubringen. Neben schriftlichen Gratulationschreiben (u. A. von Herrn von Hülss) liefen telegraphische Depeschen ein: aus Stuttgart, Dresden, Wien, München und Hamburg. Auch dem Leipziger Tageblatt sei es gestattet, dem verehrten Altmeister nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu bringen.
Dresden, 26. November. Die „Konstitut. Ztg.“ hat nachträglich über die Behandlung der Presse bei der königl. Jubiläumfeier; nur den Vertretern des „Dresden. Journal“, der „Dresden. Nachrichten“ und der „Dresden. Press.“ sei auf ihr vorheriges Ansinnen gestattet worden, dem Einsegnungsacte von einem beachteten Krause aus zuzuschauen; der Vertreter eines auswärtigen Blattes (eines „Waldblattes“), der sich schriftlich an das Hofmarschallamt mit der Bitte um „wohlgeleitete Berücksichtigung“ gewendet und dann auch noch persönlich seine Bitte wiederholt hatte, sei brüsk abgewiesen und auf die Berichte des amtlichen Blattes verwiesen worden u. Es ist schmerzhaft, daß dem so ist, aber es ist wenigstens leicht erklärlich aus den hypothetischen Traditionen, welche sich in gewissen Kreisen des öffentlichen Daseins noch erhalten haben, und aus dem gänzlichen Mangel an